



Gätcke
Insolvenzverwaltung

Ablauf des Regelinsolvenzverfahrens

I.

Entscheidung des Gerichts
durch Beschluss:

Gutachtenauftrag

und/oder

vorl. „schwache/starke“
Insolvenzverwaltung

Bis zu drei Monaten (InsO-Geld)

II.

„eigentliches“
Insolvenzverfahren

Verwertung und
Verteilung der Masse

**Fremd-/Eigenantrag
auf Eröffnung**

Antragsberechtigt =

Grds. Schuldner **und** Gläubiger

§ 13 InsO

Eröffnung des
Verfahrens durch
Beschluss

Schlussstermin /
Aufhebungsbeschluss



Gätcke
Insolvenzverwaltung